

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung

Auf Grund der §§ 6, 39, 40 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 382) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Fahrtkosten

§ 7 Absatz 1 erhält folgende neue Formulierung:

- (1) Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine Fahrtkostenentschädigung bei Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe der im Bundesreisekostengesetz festgelegten Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit erheblichem dienstlichem Interesse.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Lüchow (Wendland), _____

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

(SIEGEL)

(Hubert Schwedland)
Samtgemeindebürgermeister